

Januar 2021

DEM EINZELHANDEL KURZFRISTIG DURCH DIE KRISE HELFEN, INNENSTÄDTE LANGFRISTIG BELEBEN

5-PUNKTE-AKTIONSPLAN

Annette Karl, MdL

Schon vor der Corona-Pandemie wurde das Sterben der Innenstädte beklagt. Mit dem Erfolg des Online-Handels sanken die Kundenzahlen in den Geschäften und führten zu zunehmenden Leerständen in den Innenstädten. Die Corona-Maßnahmen verstärken und beschleunigen diesen Effekt derzeit dramatisch. Nach Aussagen des Handelsverbands Deutschland (HDE) sehen sich knapp zwei Drittel der Innenstadthändler in Existenzgefahr – mit verheerenden Folgen für die Wirtschaft und die Beschäftigten. Gleichzeitig werden zunehmende Geschäftsaufgaben sichtbare Spuren in unseren Innenstädten hinterlassen. Wir benötigen daher einen Aktionsplan, der unmittelbare Perspektiven der Betroffenen mit einer langfristigen Strategie für attraktive und lebedinge Innenstädte kombiniert.

1. Lockdown für Evaluation nutzen: Szenarienabhängige Öffnungs- und Unterstützungsperspektiven erarbeiten!

Die Staatsregierung muss die Zeit des Lockdowns nutzen, um szenarienabhängige Öffnungsperspektiven zu erarbeiten. Hier bedarf es auch einer Analyse, welche Vorgaben im Einzelhandel sich unter Infektionsschutzgründen bisher bewährt und welche Maßnahmen sich mit Blick auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln als nicht zielführend erwiesen haben. Dabei gilt es auch, die Frage nach einer verbesserten Durchsetzung zu klären, bspw. durch Einführung eines Hygienesiegels und verbesserte Hilfestellungen bei vorhersehbaren Stoßzeiten. Darüber hinaus ist zu prüfen, wie finanzielle Unterstützungsprogramme, insbesondere auch für kleine und mittelständische Unternehmen auf Landesebene aufgesetzt werden können, um die Überbrückungshilfe III des Bundes zu ergänzen.

2. Einzelhandel zukunftsfähig und krisenfest machen: Lokalen Onlinehandel fördern!

Da im Wettbewerb mit den globalen Online-Plattformen lokal gebündelte Angebote dringend erforderlich erscheinen, wird die Staatsregierung aufgefordert, ein staatliches Programm zur verstärkten Förderung und systematischen Entwicklung von regionalen Internetplattformen für den Onlinehandel auf den Weg zu bringen. Neben der Plattformentwicklung sollen auch die Einführung bzw. Weiterentwicklung von ergänzenden Online-Shops von kleineren und mittleren Geschäften unterstützt werden.

3. Zusammen für zukunftsfähige Städte: Aktionsbündnis für belebte Innenstädte einberufen!

Zur Belebung der Innenstädte ist beim Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie unter enger Einbeziehung der Kommunen ein Aktionsbündnis einzuberufen, das in einem ganzheitlichen und zukunftsorientierten Ansatz alle beteiligten Akteure zusammenbringt und insbesondere zusätzliche Nutzungskonzepte und weiterführende Quartiersentwicklung näher beleuchtet. Dazu gehören der Einzelhandel, die Gastronomie, das Handwerk, die Immobilienwirtschaft und Vertreter der Zivilgesellschaft. Aspekte wie Transport und Mobilität, gewerbliche Mietkosten und Zwischenmietmodelle durch die Kommunen, Bedarf an bezahlbarem Wohnraum und Bedürfnis nach Grün- und Erholungsflächen sowie Spielplätze und Kitas sind zu beleuchten.

4. Solidarische Finanzierung und fairer Lastenausgleich: Innenstadtfonds einrichten!

Mit Blick auf die Finanzierung der Belebung und Weiterentwicklung der Innenstädte unterstützen wir den Vorschlag eines Innenstadt- bzw. Ortskernfonds. Um auch innerhalb der Einzelhandelsbranche einen fairen Lastenausgleich zu schaffen, könnte dieser über eine zunächst zeitlich begrenzte Abgabe für den Online-Handel sowie für Betriebe des stationären Einzelhandels, die nicht von den coronabedingten Schließungen betroffen waren bzw. sind (z.B. Supermärkte, Drogerien etc.), gespeist werden.

5. Nachjustierung des Landesentwicklungsprogramms: Innenentwicklung noch stärker forcieren!

Für die Steigerung der Attraktivität der Innenstädte sollte zur Unterstützung des Ziels der vorrangigen Innenentwicklung (LEP Kap. 3.2) ein verpflichtendes Flächenmanagement durch die Kommunen im LEP festgeschrieben werden. Dadurch können vorhandene und verfügbare Flächenpotenziale systematisch erfasst und nachgewiesen und der Abgleich mit dem ermittelten Bedarf gewährleistet werden. Zudem sind die Ausnahmen bei der Zielvorgabe, dass die Flächenausweisung für Einzelhandelsgroßprojekte an städtebaulichen integrierten Standorten zu erfolgen hat, ebenso zu prüfen bzw. zu streichen (LEP Kap. 5.3.2) wie Ausnahmen beim Grundsatz des Zielabweichungsverfahrens in grenznahen Gebieten (LEP Kap. 5.3.5).